

VIELFALT UNTER EINEM DACH

Einführung der Kindergrundsicherung – führen die aktuellen Pläne in die richtige Richtung?

„Die Einführung der Kindergrundsicherung ist ein familien- und sozialpolitischer Meilenstein, um mehr soziale Gerechtigkeit für sehr viele Kinder, junge Menschen und ihre Familien in Deutschland herzustellen“, heißt es im Beschluss der Jugend- und Familienminister der Länder am 26. Mai 2023.

An einem Gesetzentwurf fehlt es derzeit noch; dieser soll nach der parlamentarischen Sommerpause vorgelegt werden. Lisa Paus (Bundesfamilienministerin) verkündet in dieser Pressekonferenz auch erstmalig offiziell, dass die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit die Stelle sein soll, die ab 2025 die zusammengefassten Leistungen der Kindergrundsicherung bearbeiteten und auszahlen wird. Informell kommuniziert wird auf der politischen Ebene derzeit, dass die Eingliederungsleistungen und Beratungsangebote der Bundesagentur und der Jobcenter dort verbleiben; wo sie derzeit verortet sind; es wird also nach derzeitigem Stand keine zusätzliche Stelle zur Beratung von Förderleistungen oder Unterstützungsleistungen zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung geben.

Die Gewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion (GdS, komba und vbba) unterstützen ausdrücklich das politische Ziel der Bundesregierung, „mehr Kinder aus der Armut“ zu holen. Hierzu ist aus unserer Überzeugung jedoch in einem ersten Schritt die Neubemessung des Soziokulturellen Existenzminimums für die Kinder und Jugendlichen nötig; flankiert im Nachgang von notwendigen Maßnahmen, um den Familien die ihnen zustehenden Leistungen leichter zugänglich zu machen. Eine Bündelung der Leistungen bei einer neu geschaffenen Stelle, die Zusammenfassung von Leistungen und Aufgaben, die ambitionierte Umsetzung eines voll digitalen Antragsverfahrens verbunden mit der gleichzeitigen Neubemessung des Existenzminimums in einer zeitlichen Schiene von weniger als 20 Monaten halten wir jedoch für unrealistisch. Orientiert man sich an den dargestellten Ideen im Eckpunktepapier vom 18. Januar 2023 so sollen qua Gesetz Doppelzuständigkeiten bzw. Doppelstrukturen von Kindergrundsicherungsstelle und Jobcentern (aufstockende Leistungen des Bürgergeldes) geschaffen werden. Dies führt offensichtlich nicht zu einer Vereinfachung des Zugangs zu Familienleistungen und erhöht massiv die Hürden für Familien und führt zu einer enormen Erhöhung des Verwaltungsaufwands. Wir warnen an dieser Stelle bereits jetzt davor, dringend benötigtes Personal aus den Jobcentern „abzuziehen“.

Fazit: Die Einführung einer Kindergrundsicherung im Sinne eines vereinfachten Zugangs und einer Verbesserung der finanziellen Leistungen sowie Neubemessung des Existenzminimums ist zweifellos wichtig. Die aktuelle Zielrichtung der angestrebten Umsetzung ist aus gewerkschaftlicher Sicht falsch. Eine behauptete Entlastung in den Jobcentern würde nicht zum Tragen kommen. Die neu geschaffene Stelle zur Bearbeitung der Kindergrundsicherung wäre personell und technisch wohl nicht in der Lage, die Aufgaben wie angedacht zu erledigen, denn es scheitert bereits jetzt an der Rekrutierung von geeigneten Fachkräften. Es würden zusätzliche Doppelstrukturen geschaffen und letztlich ist fraglich, ob so das Ziel der Bundesregierung „mehr Kinder aus der Armut“ zu holen in der angestrebten Form umsetzbar ist.

**Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft
von dbb beamtenbund und tarifunion – es lohnt sich!**

Weitere Infos unter: dbb.de, komba.de, vbba.de und gds.info